

903	BODENERKUNDUNG		Seite
903 0	VORARBEITEN/GERÄTEEINSATZ		
001	Zul. Gerät für Baugrunderk.Erschw.	St	903/2
006	Bohrkernlager vorhalten.	Wo	903/2
903 9	SONSTIGE LEISTUNGEN		
901	Digitale Bohranzeige durchführen	Psch	903/2

LB	GT FT	AE	KURZGRUNDTXT GRUNDTXT (GT) UND FOLGETEXTE (FT)	KURZFOLGETEXTE
903	0		VORARBEITEN/GERÄTEEINSATZ	
903	001	St	Zul. Gerät für Baugrunderk.Erschw. Zulage zu Gerät für Baugrunderkundung für Erschwernis beim Umsetzen. 1.99 Erschwernis durch Freitext ...
903	006	Wo	Bohrkernlager vorhalten. Bohrkernlager vorhalten.	
903	9		SONSTIGE LEISTUNGEN	
903	901	Psch	Digitale Bohranzeige durchführen Digitale Bohranzeige nach Geologiedatengesetz (GeoIDG) durchführen. Vor Beginn der Arbeiten ist die Bohrung beim Landesamt für Umwelt (LfU) digital auf https://www.lfu.bayern.de/geologie anzuzeigen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten sind dem LfU innerhalb einer 3 monatigen Frist - genaue Lage der Bohrung(en), Übersichtskarte und Lageplan, ggf. Koordinaten, - Herstellungsangaben, - die ausgefüllten Schichtenverzeichnisse, - das Bohrprofil mit ggf. Angaben zum Ausbau der Bohrung zu übermitteln.	